

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-12-12

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Herr Wedel
Telefon: (0385) 5 45 20 88

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01714/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss

Betreff

Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung (Produkt Nr. 5410100)
hier: überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von
170.000 €

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in
Höhe von 170.000,00 € zur Deckung der Stromkosten des Haushaltsjahres 2013 für die
Straßenbeleuchtung.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Haushaltsplan 2013 sieht eine zu erwartende Auszahlung in Höhe von 795.000 € vor.
Die Höhe der auf der Grundlage des tatsächlichen Verbrauchs erforderlichen Auszahlung
beträgt 965.000 €. Der Fehlbetrag in Höhe von 170.000 € ergibt sich wie folgt:

Im Budget des Amtes 69 standen im November noch 48.570,00 € nicht ausgeschöpfter
Mittel zur Deckung des Fehlbetrages zur Verfügung.

Für die Begleichung der Abschlagszahlung im Monat November waren 82.814,00 €
erforderlich. Die Jahresschlussrechnung, die im Monat Dezember eingehen wird, wird eine
Höhe von ca. 135.000,00 € haben.

48.570,00 €	aus Budget 69 mit Stand November
<u>./ 82.814,00 €</u>	Abschlag November
- 34.244,00 €	
<u>-135.000,00 €</u>	Jahresabrechnung 2013
- 169.244,00 €	

Eine Reduzierung des Fehlbetrages durch weitere zeitweise Abschaltungen der
Straßenbeleuchtung in Wohnanliegerstraßen konnte wegen der ablehnenden Entscheidung
der Stadtvertretung (DS 01514/2013/1) nicht erreicht werden.

2. Notwendigkeit

Die Landeshauptstadt Schwerin ist auf Grund des Vertrages mit dem Stromversorger zur Zahlung der Stromkosten verpflichtet.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Es besteht eine vertraglich begründete Zahlungsverpflichtung.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

Nicht ausgeschöpfte Finanzmittel des Amtes 69 in Höhe von 48.570,00 € im Kalenderjahr 2013

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Die Aufwendung und Auszahlung betrifft keine investiven Maßnahme bzw. Leistung

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

54101 170.000,00 €

(5410100.52260000 Stromverbrauch Straßenbeleuchtung)

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

6120100 170.000,00 €

(6120100.57511200 Zinsaufwendungen an Banken für Kassenkredite)

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin